

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 23. März 2010

Projekt Nahtstelle Bildung

Von den Empfehlungen des Projektberichts „Nahtstelle Berufsbildung“ wird Kenntnis genommen und die 45 Empfehlungen des Aktionsplanes den beiden betroffenen Departementen Volkswirtschaft und Inneres sowie Bildung und Kultur zur Umsetzung überwiesen. Der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung wird die Schlüsselfunktion für die Koordination und Steuerung im Nahtstellenbereich Berufsbildung übertragen. Zudem wird eine jährliche Nahtstellenkonferenz aller Beteiligten im Herbst 2010 ein erstes Mal durch die Schlüsselstelle einberufen.

Auf das Schuljahr 2009/2010 haben sich so viele Jugendliche wie noch nie für das freiwillige 10. Schuljahr angemeldet. Lehrstellen waren noch genügend offen, so stellte sich die Frage, was die Jugendlichen dazu bewogen hat ein weiteres Schuljahr zu besuchen, anstatt eine Lehrstelle anzunehmen. Um dieser Tendenz nachzugehen und die Situation in unserem Kanton zu analysieren sowie einen entsprechenden Aktionsplan aufzuzeigen, bewilligte der Regierungsrat im Juli 2009 einen Kredit, um das Projekt „Nahtstelle Berufsbildung“ zu initiieren. Der Projektgruppe gehörten neben Vertretern beider betroffenen Departemente und Fachbereiche (Volksschule, höheres Schulwesen, Berufsberatung/Berufsbildung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit) auch Vertreter der Schulgemeinden und Schulen, des Gewerbeverbandes und der Handelskammer an. Ziel der Arbeitsgruppe war es, das bestehende Angebot zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Geprüft wurde, ob die bestehenden Angebote richtig positioniert sind und wie die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten noch verbessert werden kann. Auch ist eine möglichst gute Erfassung aller potentiell gefährdeten Jugendlichen über die Grenzen der Zuständigkeiten einzelner Amtsstellen hinaus anzustreben. Unter Mithilfe des Instituts der Kinder- und Jugendhilfe der Fachhochschule Nordwestschweiz wurden 45 Empfehlungen für einen Aktionsplan der oben erwähnten Fachbereiche erarbeitet.

Energierrechtliche Bewilligung für Kraftwerk der Spinnerei Linthal AG

Für das Erstellen und den Betrieb des erneuerten Kraftwerks der Spinnerei Linthal AG in Linthal wird eine Bewilligung gemäss Artikel 3 des Energiegesetzes erteilt. Dieser Entscheid wird zusammen mit den weiteren Bewilligungsentscheiden koordiniert eröffnet. Leitverfahren ist das Energiebewilligungsverfahren.

Die Spinnerei Linthal AG in Linthal betreibt seit 1836 ein Kraftwerk an der Linth. Zu diesem Zweck hat sie das Land entlang der Linth erworben und sich damit die privaten Wasserrechte gesichert. Die Anlage wurde mehrmals erneuert und vergrössert; letztmals in den Jahren 1965 (Gesamterneuerung) und 1982 (neues Wehr). Im Mai 2009 reichte die Spinnerei Linthal AG ein Gesuch für die Gesamterneuerung ihres Kraftwerkes ein. Das Projekt bedarf keiner Konzession nach glarnerischem Recht, da das Wassernutzungsrecht vor Inkrafttreten des kantonalen Wasserrechts (1918) wohlerworben wurde und der genutzte Abschnitt des Fliessgewässers unverändert bleibt. Das Projekt umfasst die Erneuerung des Wehres, wobei die Staukote nicht erhöht wird, den Bau einer Fischaufstiegsanlage, die Sanierung des Oberwasserkanals, den Bau eines unterirdischen Maschinenhauses mit einer installierten Leistung von 1800 kW. Die Ausbauwassermenge beträgt 15 m³/sec, die Nettofallhöhe 11,7 m.

Die Bewilligung wird für eine Dauer von 50 Jahren erteilt, es muss dauernd eine Restwassermenge von 1000 l/sec abgegeben werden (nebst anderen Umweltauflagen). Das in einer Einsprache geforderte Umgehungsgerinne (statt der Fischaufstiegsanlage) wird nicht gefordert. Diese Frage war Teil der Schutz- und Nutzungsplanung der Kraftwerke Linth-Limmern. Die ganze Schutz- und Nutzungsplanung inklusive der vorgesehenen Fischaufstiegshilfen wurde zusammen mit der Begleitgruppe (mit Vertretern der Umweltverbände) geplant, im Dezember 2006 vom Bundesrat genehmigt und bildet einen Bestandteil der Konzession der Kraftwerke Linth-Limmern. Es steht heute nicht mehr zur Disposition.

Motion "Standesinitiative zur Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene"

Dem Landrat wird beantragt, die Motion "Standesinitiative zur Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene" abzulehnen.

Die SVP-Landratsfraktion reichte am 24. Dezember 2009 eine Motion mit dem Begehren ein, zuhanden der Eidgenössischen Räte eine Standesinitiative einzureichen, welche Massnahmen in die Wege leitet, damit die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) wieder auf die informelle Ebene zurückgeführt wird, wie dies bei deren Gründung anno 1919 auch beabsichtigt war. Darüber hinaus wird der Regierungsrat gebeten, bei der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und –direktoren (FDK) darauf hinzuwirken, dass diese von der SSK fordert, ihr Wegleitungen und Kreisschreiben sowie wichtige Neuerungen rechtzeitig zu unterbreiten, diese einem formellen Vernehmlassungsverfahren unterzieht und von der FDK genehmigen lässt.

Eine Genehmigungspflicht von Wegleitungen, Kreisschreiben und wichtigen Neuerungen der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK durch die FDK würde seitens der FDK Kompetenzen im Bereich der konkreten Steuerveranlagung voraussetzen, über die sie jedoch nicht verfügt und mit Blick auf die Autonomie der Kantone auch nicht verfügen darf. Die FDK ist – wie auch die SSK – rein empfehlend tätig; sie kann keine, ihre Mitglieder verpflichtende Beschlüsse fassen. Auch darf die SSK keine Vernehmlassungsverfahren durchführen, da sie über keinerlei rechtsetzende Kompetenzen verfügt. Bei den Empfehlungen der Schweizerischen Steuerkonferenz sowie des Bundes in Form von Kreisschreiben und Wegleitungen (wie beim diskutierten neuen Lohnausweis) handelt es sich um reine Praxisanweisungen, die im Hinblick auf eine rechtsgleiche und korrekte Gesetzesanwendung geschaffen werden. Sie sind sinnvoll und führen gesamtschweizerisch zu Vereinfachungen und besserer Transparenz, was von den Motionären und weiteren Kreisen immer wieder gefordert wird. Weder die Erkenntnisse der SSK noch ihre Kreisschreiben und Wegleitungen sind aber für die Kantone bindend, da jeder Kanton für die rechtlich korrekte Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Steuerordnung selber verantwortlich ist.

Gemäss Gewaltenteilungsprinzip (Art. 73 KV) ist der Vollzug der Gesetze Sache der Exekutive, also des Regierungsrates. Es wäre ein Einbruch, wenn der Landrat über die Übernahme von solchen Empfehlungen sowie Wegleitungen des Bundes und der SSK zu entscheiden hätte. Der Landrat ist zuständig für den Erlass der Ausführungsbestimmungen zum Steuergesetz. Es widerspräche der Gewaltenteilung und der neuen Verwaltungsorganisation, wenn Landrat und selbst Regierungsrat zukünftig über die Ausgestaltung eines Steuerformulars wie der Lohnausweis zu entscheiden hätten.

Die Finanzdirektorenkonferenz hat die politische Problematik des Vorgehens der SSK erkannt. Die FDK ist bereits seit Mitte 2008 ständig durch den FDK-Sekretär an den Vorstandssitzungen der SSK vertreten. Daher ist die Einreichung einer Standesinitiative nach Auffassung des Regierungsrates nicht mehr notwendig und nicht der zielführende Weg, um dem Anliegen Gehör zu verschaffen. Überdies wurden entsprechende Vorstösse auf Bundesebene bereits eingereicht.

Geschäftsbericht der glarnerSach

Dem Landrat wird beantragt, Geschäftsbericht und Jahresrechnungen 2009 der „glarnerSach“ zu genehmigen. Bericht und Rechnung 2009 umfassen (nebst Ausführungen zum Gesamtunternehmen) die fünf Bereiche Prävention, Intervention, Gebäudeversicherung im Monopol, Versicherung im Wettbewerb und Kulturschadenfonds. Die „glarnerSach“ kann dank guten Finanzerträgen und positivem Schadensverlauf auf ein gutes 2009 zurückblicken, alle Rechnungen schlossen besser als budgetiert ab. Dem Kanton fliessen 183'200 Franken (Vorjahr 240'920 Fr.) als Leistungsabgeltung nebst 335'750 Franken (+ 35%) Steuern für Versicherungen im Wettbewerbsanteil zu.

Personelles

Die Amtsdauer der bisherigen 18 Sektionschefs in 21 Sektionskreisen wird bis zum 31. Dezember 2010 verlängert; sie werden mit Inkrafttreten der Gemeindestrukturreform mit drei neuen Gemeinden am 1. Januar 2011 von den drei neu zu wählenden Sektionschefs in nur noch drei Sektionskreise abgelöst.

Als Juristin im Departementssekretariat wird durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres Fabienne Arheit, Siebnen, mit Stellenantritt per 1. April 2010 angestellt.

Gratulation an Patrick Küng zum Abfahrts-Schweizermeister

Der Regierungsrat gratuliert dem Obstaldner Patrick Küng herzlich zu seinem Meister-Titel in der Abfahrt, den er am letzten Freitag an den Schweizermeisterschaften errungen hat. Dies ist für den Glarner Skirennfahrer ein gelungener Abschluss einer sehr guten Saison, in der er auch international auf sich (und das Glarnerland) aufmerksam machen konnte.